

BERUFSSKOLLEG DES KREISES HEINSBERG IN ERKELENZ

Zweijährige Berufsfachschule - FHR

Fachrichtung: Sozial- und Gesundheitswesen

Ziel des Bildungsganges, Schultyp

Die zweijährige Berufsfachschule (Sozial- und Gesundheitswesen) vermittelt Schülern und Schülerinnen im ersten Jahr der Ausbildung (Klasse 11) berufliche Kenntnisse (Stufe 1), im zweiten Jahr (Klasse 12) erweiterte berufliche Kenntnisse (Stufe 2) und den schulischen Teil der Fachhochschulreifeprüfung.

In Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum (24 Wochen), einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit kann die Fachhochschulreife erlangt werden.

Dauer des Bildungsganges

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Die Regeldauer der Ausbildung darf um höchstens ein Jahr überschritten werden.

Aufnahmevoraussetzungen

In die zweijährige Berufsfachschule wird aufgenommen, wer den Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – erworben hat.

Berechtigungen

(1) Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erfüllen die schulischen Bedingungen für

den Erwerb der Fachhochschulreife.

(2) Die Fachhochschulreife wird zuerkannt in Verbindung mit

a) einem einschlägigen halbjährigen Praktikum oder

b) einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder

c) einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit und berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule

Orte des Praktikums

Als geeignete Betriebe gelten in der Regel:

- Betriebe, die zur Ausbildung in einem entsprechenden Beruf geeignet sind,

- Einrichtungen oder Behörden, die die Berechtigung haben, in einem entsprechend anerkannten Beruf auszubilden

- weitere von der oberen Schulaufsicht zugelassenen Stellen

Zeitpunkt des Praktikums:

Praktika sind unmittelbar vor, während und nach dem Besuch des Bildungsgangs zu absolvieren und werden von der Schule im abgeleisteten Umfang anerkannt. Praktikumszeiten aus der Sekundarstufe I werden nicht anerkannt.

Konkret bedeutet dies:

Mit der Durchführung des Praktikums kann nach der Erlangung des mittleren Schulabschlusses (FOR) schon vor dem Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule begonnen werden. Die Fortsetzung kann während der Ferien sowie nach der schriftlichen Abschlussprüfung erfolgen.

Auch die Schulferien können für das Praktikum voll eingesetzt werden. Wir empfehlen jedoch, in den Sommerferien zwischen Jahrgangsstufe 11 und 12 maximal vier Wochen abzuleisten und die restliche Zeit zur Erholung zu nutzen.

Wenn die tatsächliche Arbeitszeit unter der regelmäßigen Arbeitszeit im Unternehmen liegt, handelt es sich um ein Teilzeitpraktikum. Es wird nur anerkannt, wenn mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit pro Tag abgeleistet wird. Die Anerkennung erfolgt anteilig, sodass sich dann die Gesamtzeit des abzuleistenden Praktikums entsprechend verlängert. **Außerhalb der Ferien darf das Praktikum nicht abgeleistet werden (also nicht nach dem Unterricht oder an Wochenenden); eine geringfügige Beschäftigung („Nebenjob“) wird nicht als Praktikum anerkannt!**

Jeder Praktikumsblock muss mindestens zwei Wochen umfassen.

Mit den Praktikumsbetrieben ist ein entsprechender Praktikumsvertrag zu schließen (**Homepage Dokument F01**). Unmittelbar nach jedem absolvierten Praktikumsblock ist die betriebliche Bescheinigung in der Schule zur Anerkennung vorzulegen, damit der Abschnitt anerkannt werden kann.

Vergütung während des Praktikums:

Das verpflichtende vierwöchige Praktikum während der Schulzeit sowie die Praktika zur Erlangung der vollen Fachschulreife außerhalb der Schulzeit (i.d.R. in den Ferien) werden wegen schulrechtlicher Bestimmungen abgeleistet. Daher unterliegen Praktikantinnen und Praktikanten nicht dem Mindestlohn.

Fahrtkosten:

Vierwöchiges Betriebspraktikum in der Unterstufe:

Die Praktikumsstelle sollte grundsätzlich nicht weiter als 25 km vom Wohnort entfernt sein. Schülerinnen und Schüler, deren Wegstrecke zwischen Wohnort und Praktikumsstelle weniger als 5 km Fußweg beträgt, haben keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Busfahrkarte von der Schule erhalten haben, können eine Erweiterung der Busfahrkarte für den Fahrweg zur Praktikumsstelle erhalten.

Schülerinnen und Schüler, die über keine Busfahrkarte verfügen, wählen für den Fahrtweg zu Praktikumsstelle die günstigste Verbindung mit dem ÖPNV. Die Kosten hierfür können abgerechnet werden.

Dazu bitte unbedingt die Fahrscheine etc. als Nachweis aufbewahren. Schülerinnen und

Schüler, die Fahrkosten für ein Privatfahrzeug abrechnen wollen, müssen eine ausführliche Begründung auf einem gesonderten Blatt mit einer Dienstzeitenbescheinigung der Praktikumsstelle, sowie einem Nachweis über die Fahrverbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, z.B. Ausdruck aus dem Internet beifügen. Aus der Begründung muss hervorgehen, warum die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich bzw. unzumutbar ist.

Die Anträge hierfür müssen schnellstmöglich im Sekretariat mit **Formular F06** (herunterzuladen von der Schulhomepage) gestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten vom Amt für Bildung und Kultur eine schriftliche Mitteilung bzgl. der Bewilligung der Fahrkostenabrechnung.

Für die freiwilligen Praktika in den Schulferien bzw. nach den Abschlussprüfungen besteht die

Möglichkeit der Fahrtkostenerstattung nicht.

Allgemein anerkennungsfähig sind deshalb Praktika in folgenden Bereichen:

Tageseinrichtungen für Kinder
Kinderheime
Erholungsheime für Kinder
Spielplätze unter pädagogischer Leitung
Häuser der Offenen Tür
Jugendzentren
Altenheime
Altenclubs
Altentagesstätten
Ambulante Altenpflege
Essen auf Rädern
Ambulante Familienpflege
Krankenhäuser
Tageseinrichtungen für Behinderte
Heime für Behinderte
Physiotherapeutische Praxen
Ergotherapeutische Praxen
Logopädische Praxen
Förderschulen
Grundschulen / OGS
Ganztagsschulen
Hautarztpraxen im medizinischen Bereich
Zahntechniker
Beratungsangebote der Polizei (z.B. Verkehrserziehung)

Anerkannt werden nicht:

Praktika in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
Praktika beim Rettungsdienst
Praktika beim Tierarzt
Praktika in Arztpraxen

Momentan: 12-14 Wochen eigenständige Praktika

Inhalte des Praktikums

Die folgenden Punkte geben einen Einblick in den Aufgabenbereich, den ein Praktikum umfassen sollte:

Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z.B. Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)
Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppentechniken)
Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationalen

Grundsätzen

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Schulbesuch am Berufskolleg in Erkelenz und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit